STEINDORFF NACHF.



Sanitärtechnik · Bauklempnerei · Gas-, Heizungs- und Dachtechnik - seit 1931 –

Mit der geänderten Trinkwasserverordnung müssen alle Warmwasseranlagen, die über mehr als 400 Liter Speichervolumen verfügen und / oder deren Warmwasserleitungen mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der entferntesten Entnahmestelle haben, jährlich auf Legionellen untersucht werden.

Betroffen sind u. a. neben zahlreichen öffentlichen Gebäuden nun auch private Hausvermieter und Gebäudeverwalter.

Legionellen werden hauptsächlich durch das Einatmen legionellenhaltiger Wassertröpfchen (Aerosole) übertragen. Die Untersuchungspflicht besteht daher für Warmwasser-Installationen, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers (z.B. Duschen) kommt.

Legionellen sind natürlich vorkommende Bakterien, die sich überall im Süßwasser entwickeln können, daher auch in Trinkwasserleitungen. Ideale Bedingungen für Legionellen herrschen bei Temperaturen zwischen 25°C und 50°C, bei denen sie sich rasant vermehren.

Legionellen sind aerobe (auf Sauerstoff angewiesene) bewegliche Stäbchenbakterien. Es gibt mehr als 50 verschiedene Legionellenarten, von denen 17 bei Menschen zu Erkrankungen führen können. Sie verursachen die Legionärskrankheit, die erstmals 1976 bekannt wurde. Die Krankheit zeigt sich als schwere Form einer Lungenentzündung und verläuft schlimmstenfalls tödlich. Sie kann sich auch als Atemwegsinfekt (Pontiac-Fieber) mit Husten, Fieber und Muskelschmerzen festsetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

§ 13 Anzeigepflicht

- Unverzügliche Bestandsmeldung der betreffenden Anlagen an das Gesundheitsamt
- Dies gilt für Großanlagen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen und / oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der weitest entfernten Entnahmestelle

STEINDORFF NACHF.



Kay Hasche

Sanitärtechnik · Bauklempnerei · Gas-, Heizungs- und Dachtechnik - seit 1931 –

§ 14 Untersuchungspflicht

- Jährliche Probenahme durch zertifizierten Probenehmer gem. DIN EN ISO 19458
- Temperaturmessung
- ➤ Entnahme einer Probe am Eingang und Ausgang der Trinkwassererwärmungsanlage und am Ende jeder Warmwassersteigleitung

§ 15 Untersuchung

- Trinkwasseranalyse von einem nach DIN EN ISO 17025 akkreditierten Labor
- Fristgerechter und fachgerechter Versand
- Unverzügliche Weiterleitung der Untersuchungsergebnisse

§ 16 Anzeige- und Handlungspflicht

- Bei Befund unverzügliche Anzeige an das Gesundheitsamt und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen
- Anschließend erneute Prüfung der Werte
- 10-jährige Archivierung

§ 21 Informationspflicht

- Dokumentation
- Information des Gesundheitsamtes und der Mieter

Übrigens, die Kosten der orientierenden Legionellenuntersuchung sind als Betriebskosten umlagefähig!